

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 091/2022

Bearbeiter: Christ

TOP: 2 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 24.10.2022 öffentlich

### **Nachhaltige Gemeindeentwicklung Bericht, Leitbild und Beirat**

Anlage 1: N!-Bericht (nur digital)

Anlage 2: N!-Leitbild

Anlage 3: N!-Beirat

Anlage 4: Mustervorlage Kommunalen N!-Check

#### **I. Antrag**

1. Kenntnisnahme N!-Bericht (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt das N!-Leitbild mit den Schwerpunkten und Zielen, welche die Verwaltung aus den Beteiligungsformaten ausgearbeitet hat (Anlage 2).
3. Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines N!-Beirats, wie er im Beschlusspapier (Anlage 3) definiert wird.

#### **II. Begründung**

##### **Dettingen Nachhaltig!**

Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung in Dettingen bedeutet, kommunale Planungen, Entscheidungen und die Erfüllung von Aufgaben ganzheitlich auf ihre Auswirkungen hin zu betrachten und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Nachhaltigkeit beschreibt dabei keinen Zustand, sondern eine permanente Aufgabe und eine bestimmte Perspektive, die dabei eingenommen wird.

Seit 2007 unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit der sogenannten N!-Strategie.

Im Jahr 2015 wurde dem damaligen Gemeinderat die Teilnahme an einem Projekt der N!-Strategie vorgestellt. Inhalt des Projektes war der Aufbau eines aktiven Nachhaltigkeits-Managements inklusive der Erstellung eines Nachhaltigkeits-Berichtes und der Durchführung von „N!-Werkstätten“.

Im Juli 2022 beschloss der Gemeinderat das energiepolitische Arbeitsprogramm 2022/2023 des European Energy Awards. Demnach soll die Gemeinde priorisiert N!-Werkstätten durchführen, ein N!-Leitbild erarbeiten und einen N!-Beirat einführen. Mit dieser Vorlage wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

1. Im letzten Jahr fand als Aufschlag die erste NI!-Werkstatt statt. Am 13. Juli 2022 folgte die zweite Werkstatt mit dem Ziel, ein Leitbild zu erarbeiten und Schwerpunkte vorzuschlagen. Beide NI!-Werkstätte verdeutlichten, dass noch sehr viel Halbwissen und Unklarheiten zur bisherigen Gemeindeentwicklung im Umlauf sind.

Der nun vorliegende NI!-Bericht dokumentiert die bisherigen Anstrengungen, macht die nachhaltige Gemeindeentwicklung anhand von Indikatoren messbar und den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen über die Jahre sichtbar. Mit diesem Wissen kann die Gemeinde Tendenzen ablesen und daraus Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung treffen. Um Papier zu sparen, liegt der umfangreiche Bericht nur digital vor.

2. Das NI!-Leitbild beschreibt das positive Bild einer erstrebenswerten Zukunft der Gemeinde. Es gibt Auskunft über das Selbstverständnis der Gemeinde, die Werte und die Grundlage ihres Handelns. Das Leitbild ist ein strategischer Orientierungsrahmen und eine Richtschnur, um kommunales Handeln nachhaltig auszurichten.

Die Leitsätze geben je Handlungsfeld den Rahmen vor für die übergeordneten Ziele der nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Mit den Schwerpunkten konzentriert die Gemeinde ihre Anstrengungen dort, wo der NI!-Bericht und die Beteiligung der Bürgerschaft noch erhebliche Defizite aufzeigen. Je Handlungsbereich setzt die Gemeinde mindestens einen Schwerpunkt. Maximal dürfen es sechs Schwerpunkte sein, sodass eine Fokussierung erkennbar bleibt. Ein Leitbild ist nur so viel wert wie seine Zielsetzungen. In den Schwerpunkten formuliert die Gemeinde deshalb konkrete Ziele, die jeweils anhand eines Indikators überprüfbar sind.

3. Eine notwendige erste Maßnahme ist die Schaffung eines NI!-Beirats. Die Einführung wird sowohl im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen als auch für den European Energy Award empfohlen. Der NI!-Beirat ist die konsequente Fortentwicklung der Klimabeiräte und der Bürgerräte, wie sie bereits in anderen Kommunen eingesetzt werden. Statt viele einzelne Beiräte je Handlungsbereich zu schaffen, kann durch einen NI!-Beirat eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen.

Der Beirat soll ein möglichst breites Meinungsbild abdecken, um eine vollumfassende Abwägung zu ermöglichen. Das Beteiligungsformat einer NI!-Werkstatt kann dies allein nicht leisten, da sie nur die Meinung einer engagierten Minderheit abbildet. Aus den zahlreichen Erfahrungen anderer Kommunen hat die Verwaltung das vorliegende Konzept (Anlage 3) erarbeitet.

### III. Kosten / Finanzierung

1. Entfällt.
2. Je nach Maßnahme zur Zielerreichung können Kosten entstehen.
3. Solange der NI!-Beirat kein eigenes Budget erhält, werden die Organisation und die Treffen des Beirats über das Klimaschutzmanagement finanziert.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	9.1 ö	043/2015
Gemeinderat	25.07.2022	4 ö	076/2022
Gemeinderat	24.10.2022	2 ö	091/2022